

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Jerzy Montag, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Parteispenden begrenzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag bekundet seinen Willen, in dieser Wahlperiode eine Reform des Parteiengesetzes (ParteiG) zu verabschieden.

Grundlage sollen dabei die Empfehlungen des GRECO-Berichts des Europarats zu Deutschland „Transparency of party funding“ sein.

Die Reform soll insbesondere

1. eine jährliche Obergrenze für Spenden natürlicher und juristischer Personen an eine Partei in Höhe von 100 000 Euro festlegen;
2. sicherstellen, dass Parteispenden ab einer geringeren Höhe als bisher und natürliche und juristische Personen gleichermaßen im jährlichen Rechenschaftsbericht aufzuführen und Spenden von mehr als 25 000 Euro unverzüglich beim Bundestagspräsidenten anzuzeigen und von ihm zu veröffentlichen sind;
3. regeln, dass Wahlkampfkosten zeitnah nach dem Wahltag veröffentlicht werden;
4. eine Regelung umfassen, die klarstellt, dass Spenden an Parteien in Geschäftsberichten der spendenden Kapitalgesellschaften dargestellt werden.

Berlin, den 27. Januar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die aktuellen Vorgänge um Großspenden aus dem Hotelgewerbe an die Regierungsparteien FDP, CDU und CSU muss Anlass für eine Reform des Parteiengesetzes sein. Die Höhe der Spenden nährt den Verdacht der politischen Einflussnahme, wenn die begünstigten Parteien Steuererleichterungen durchsetzen, die unmittelbar dem Spender zugute kommen. Schon der böse Schein untergräbt das Vertrauen der Öffentlichkeit in Demokratie und Politik. Dem muss durch transparente Regelungen und Begrenzung der Spenden begegnet werden. Die in dem Antrag vorgeschlagenen Punkte einer Reform orientieren sich am GRECO-Bericht des Europarats „Evaluation Report on Germany on Trans-

parency of Party Funding“ (2009) und den Forderungen von Transparency International Deutschland e. V.

Die Transparenz der Herkunft von Spenden muss erhöht werden, dies sichert die Unabhängigkeit des Mandats. Mit der Begrenzung auf 100 000 Euro pro Spender und Jahr wird dem Eindruck unzulässiger Einflussnahme auf politische Entscheidungen entgegengewirkt.

Die Kommission unabhängiger Sachverständiger zu Fragen der Parteienfinanzierung hat in ihrem Bericht von 2004 unter Evaluierung der neuen Rechtslage festgestellt: „Die jetzige Gesetzeslage ist noch jung. ... Es fehlt also derzeit an hinreichend gesicherten Erfahrungen in der Anwendung der neuen Rechtslage. ... Die Kommission empfiehlt dem Gesetzgeber, die weitere Rechtsentwicklung zu beobachten.“ Deshalb muss jetzt eine Evaluierung erfolgen. Dies könnte durch eine Ausschussanhörung oder eine vom Bundespräsidenten nach § 18 Absatz 7 ParteiG einzusetzende Kommission erfolgen.